



Kinderschutzkonzept

VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V.

Christopher Nied

- 1. Präambel**
- 2. Leitbild & Grundsätze**
- 3. Verhaltenskodex für Trainer*innen und Betreuer*innen**
- 4. Präventionsmaßnahmen**
- 5. Regeln für Trainings- und Spielbetrieb**
- 6. Verfahren bei Verdachtsfällen**
- 7. Beteiligung von Kindern und Eltern**
- 8. Beschwerdemanagement**
- 9. Dokumentation & Datenschutz**
- 10. Evaluation & Weiterentwicklung**
- 11. Ansprechpartner*innen**
- 12. Vorstandsbeschluss und Veröffentlichung**

1. Präambel

Der VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V. versteht sich als moderner und verantwortungsbewusster Sportverein. Der Schutz, die Förderung und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen haben bei allen Vereinsaktivitäten oberste Priorität.

Dieses Kinderschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen, Übungsleiter*innen sowie ehrenamtlich tätige Personen des Vereins.

Ziel des Vereins ist es, ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können – frei von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Mobbing oder Vernachlässigung.

2. Leitbild & Grundsätze

2.1 Leitbild des VfB Boxberg Wölchingen

Der Verein steht für:

- Gemeinschaft, Fairness und gegenseitigen Respekt
- Freude an Sport, Bewegung und Teamgeist
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme
- Transparenz und Verlässlichkeit im sportlichen und pädagogischen Handeln
- Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sozialem Hintergrund

2.2 Grundsätze des Kinderschutzes

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen.
- Jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – wird nicht toleriert.
- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder stehen vor sportlichen Erfolgsinteressen.
- Prävention und Kinderschutz sind Aufgaben aller im Verein tätigen Personen.
- Hinweise und Verdachtsfälle werden konsequent, professionell und vertraulich bearbeitet.
- Der Verein verfolgt eine Kultur des Hinschauens und Handelns.

3. Verhaltenskodex für Trainer*innen und Betreuer*innen

3.1 Allgemeines Verhalten

Alle Personen im Kinder- und Jugendbereich verpflichten sich:

- ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden,
- respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren,
- Kinder und Jugendliche fair und gleichberechtigt zu behandeln,
- Kinderrechte aktiv zu achten und zu schützen,
- Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren,
- aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing einzuschreiten.

3.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen (z. B. Hilfestellung, Trost oder Verletzungsversorgung).
- Körperliche Berührungen werden angekündigt und erklärt.
- Einzelgespräche oder Einzelbetreuungen finden nur in offenen bzw. einsehbaren Räumen statt.
- Private Treffen zwischen Trainer*innen und Minderjährigen außerhalb des Vereinskontextes sind untersagt.
- Das Zwei-Betreuenden-Prinzip ist insbesondere bei Fahrten, Turnieren und Übernachtungen einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche werden nicht gegen ihren Willen zu körperlichem Kontakt gezwungen

3.3 Sprache und Umgangston

- Im Verein wird eine respektvolle und wertschätzende Sprache verwendet.
- Beleidigungen, Bloßstellungen, Erniedrigungen oder Drohungen sind untersagt.
- Sexualisierte Sprache, Witze oder anzügliche Bemerkungen sind verboten.
- Kritik erfolgt sachlich und konstruktiv.

3.4 Medien & Social Media

- Die Kommunikation erfolgt transparent und nachvollziehbar, vorzugsweise über Gruppenkommunikation.
- Private Einzelchats zwischen Trainer*innen und Minderjährigen sollen vermieden werden.
- Fotos und Videos dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Inhalte mit diskriminierendem, gewaltverherrlichendem oder sexualisiertem Charakter sind untersagt.

3.5 Vorbildrolle – Alkohol, Drogen & Rauchen

- Trainer*innen und Betreuer*innen erscheinen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen oder Nikotin erfolgt nicht im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.
- Das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen spätestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor.

Der Verein dokumentiert ausschließlich der Einsichtnahme und speichert keine Originale oder Kopien.

4.2 Schulungen & Fortbildungen

- Allen Trainer*innen und Betreuer*innen wird jährlich die Teilnahme an einer Kinderschutzschulung empfohlen.
- Neue Ehrenamtliche erhalten verpflichtend eine Einführung in das Kinderschutzkonzept.
- Der Verein informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

4.3 Kinderschutzbeauftragte Personen

Der Verein benennt mindestens eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für Kinderschutz.

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen und Beschwerden
- Beratung von Trainer*innen, Eltern und Jugendlichen
- Einschätzung von Auffälligkeiten und Verdachtsfällen
- Kontaktaufnahme zu Fachstellen, Beratungsstellen oder dem Jugendamt
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen
- Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

5. Regeln für Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Transparenz

- Trainingszeiten, Trainingsorte und verantwortliche Personen werden offen kommuniziert.
- Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder Trainings zu besuchen.
- Änderungen bei Trainingszeiten oder Verantwortlichkeiten werden zeitnah mitgeteilt.

5.2 Fahrten & Veranstaltungen

- Bei Auswärtsfahrten gilt grundsätzlich das Zwei-Betreuenden-Prinzip.
- Übernachtungen werden sorgfältig geplant und dokumentiert.
- Zimmeraufteilungen erfolgen altersgerecht und sensibel.
- Eltern erhalten rechtzeitig schriftliche Informationen sowie Einverständniserklärungen.
- Kinder und Jugendliche werden niemals allein von einem Betreuer*innen untergebracht.

5.3 Umgang mit Verletzungen

- Hilfestellungen und medizinische Erstmaßnahmen werden erklärt.
- Verletzungen und Notfälle werden dokumentiert und den Eltern zeitnah mitgeteilt.
- Der Verein hält Erste-Hilfe-Material bereit.
- Bei Veranstaltungen soll mindestens eine ersthelferausbildete Person anwesend sein.

5.4 Ausstattung & Hygiene

- Sportstätten müssen sauber, sicher und funktionsfähig sein.
- Umkleiden und sanitäre Bereiche werden sensibel behandelt.
- Trainer*innen betreten Umkleiden nur bei Notwendigkeit und nach vorheriger Ankündigung.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird respektiert.
- Geschlechtertrennung wird berücksichtigt.

6. Verfahren bei Verdachtsfällen

6.1 Leitprinzipien

- Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.
- Hinweise und Verdachtsfälle werden ernst genommen.
- Es erfolgen keine eigenständigen Ermittlungen durch Vereinsmitglieder.
- Informationen werden ausschließlich an zuständige Personen weitergegeben.
- Beschuldigte Personen werden bis zur Klärung fair behandelt.

6.2 Schritte bei Verdacht

1. Beobachtungen dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit, Situation, Aussagen und Auffälligkeiten festhalten
2. Kinderschutzbeauftragte Person informieren
3. Fachliche Beratung einholen
 - Jugendamt
 - Beratungsstellen
 - Fachverbände
4. Entscheidung über Maßnahmen
 - Schutzmaßnahmen für das Kind
 - Information der Eltern, sofern dadurch keine Gefährdung entsteht
 - Gegebenenfalls vorläufige Freistellung betroffener Personen
5. Akute Gefährdung
 - Sofortige Information von Polizei oder Jugendamt
6. Nachbereitung
 - Dokumentation archivieren
 - Gespräche und Aufarbeitung im verantwortlichen Kreis
 - Überprüfung weiterer Schutzmaßnahmen

6.3 Schutz vor Falschbeschuldigungen

- Jede Meldung wird sachlich und vertraulich behandelt.
- Dokumentation schützt alle Beteiligten.
- Gespräche finden möglichst im Zwei-Personen-Prinzip statt.
- Es gilt die Unschuldsvermutung bis zur Klärung des Sachverhalts.

7. Beteiligung von Kindern und Eltern

7.1 Beteiligung der Kinder

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert.
- Sie erfahren, an wen sie sich bei Problemen wenden können.
- Es werden Möglichkeiten für Feedback und Beschwerden geschaffen.
- Kinder und Jugendliche dürfen Kritik äußern, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

7.2 Beteiligung der Eltern

- Eltern erhalten Einsicht in das Kinderschutzkonzept.
- Der Verein pflegt einen transparenten Austausch über Trainingsbetrieb, Fahrten und Veranstaltungen.
- Eltern werden bei Fragen oder Sorgen ernst genommen.
- Eltern können Hinweise oder Beschwerden jederzeit vertraulich äußern.

8. Beschwerdemanagement

- Beschwerden können persönlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden.
- Alle Hinweise werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Die Kinderschutzbeauftragten führen ein vertrauliches Beschwerderegister.
- Der Vorstand wird entsprechend des Schweregrades informiert.
- Rückmeldungen erfolgen transparent und unter Wahrung des Datenschutzes.

9. Dokumentation & Datenschutz

- Sämtliche Dokumentationen werden streng vertraulich behandelt.
- Zugriff erhalten ausschließlich befugte Personen.
- Aufbewahrungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Daten werden sicher gespeichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird eingehalten.

10. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Dabei wird insbesondere geprüft:

- Sind die bestehenden Maßnahmen wirksam?
- Sind Verantwortlichkeiten klar geregelt?
- Haben sich gesetzliche oder verbandliche Vorgaben geändert?
- Welche Rückmeldungen geben Kinder, Eltern und Trainer*innen?
- Besteht zusätzlicher Schulungsbedarf?

Die Evaluation erfolgt mindestens alle zwei Jahre.

11. Ansprechpartner*innen

Kinderschutzbeauftragte

Männliche Ansprechperson

Christopher Nied
Herrenbergweg 7
97944 Boxberg
Telefon: 0160 / 6530493
E-Mail: kinderschutz-m@vfbboxberg.de

Weibliche Ansprechperson

Sandra Weber
Kirchweg 6b
97944 Boxberg
Telefon: 0178 / 1980500
E-Mail: kinderschutz-w@vfbboxberg.de

Externe Beratungsstellen

- Jugendamt Main-Tauber-Kreis
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Polizei Notruf: 110

12. Vorstandsbeschluss und Veröffentlichung

- Das Kinderschutzkonzept wurde in der Jugendbetreuerversammlung am 13.07.2026 erstmals vorgestellt.
- Neue Trainer*innen und Betreuer*innen werden zu Beginn jeder Saison in das Schutzkonzept eingewiesen.
- Das Konzept wurde am 04.05.2026 durch die Vorstandschaft beschlossen.
- Die Mitglieder wurden per E-Mail über die Einführung informiert.
- Das Kinderschutzkonzept liegt bei der Vorstandschaft zur Einsichtnahme bereit.
- Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

Anlagen:

- Organigramm VfB Boxberg-Wölchingen
- Organigramm Jugendabteilung
- Organigramm 1. FC Umpfertal